

Fragen und Antworten zum Baublockkataster (FAQ)

Die häufigsten Fragen und Antworten aus den Regionalveranstaltungen

Organisatorische Fragen

Frage: Was kostet das?

Den Gemeinden entstehen keine Kosten, da das Baublockkataster über Fördermittel des LLUR und die kommunalen Spitzenverbände bereits finanziert wurde.

Frage: Wie ist der Zeitplan?

Die Erstellung der Gemeindeteile und Baublöcke sowie die Sammlung der Einverständniserklärungen sollen bis zum 30.11.2013 abgeschlossen sein. Baublöcke und Gemeindeteile werden den Gemeinden ab ca. Dezember 2013 zur Verfügung gestellt. Die Zensusdaten werden vom Statistikamt Nord im Sommer 2014 erwartet.

Frage: Wohin werden die Gemeindeteile zur Abstimmung geschickt?

Die Gemeindeteile werden per Post für jede amtsangehörige Gemeinde an den zugehörigen Amtsvorsteher bzw. bei amtsfreien Städten und Gemeinden direkt an den Bürgermeister geschickt.

Frage: Bis wann muss eine Rückmeldung erfolgen?

Die Rückmeldung sollte zeitnah, spätestens jedoch zum 01.10.2013 erfolgen, damit das Baublockkataster fristgerecht fertig gestellt werden kann.

Rechtliche Fragen

Frage: Muss ich für die Einverständniserklärung den Gemeinderat befragen?

Gemäß Aussage der Rechtsabteilung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein reicht die Unterschrift des Bürgermeisters aus.

Frage: Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Die Zensus-Daten unterliegen dem Geheimhaltungsverfahren SAFE. Das Statistische Amt gibt keine Daten heraus, bei denen weniger als drei Objekte einer bestimmten Eigenschaft enthalten sind (z.B. max. 4 Kinder unter 10 Jahren pro Baublock). Vgl. dazu auch

https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Aktuelles/Wie_wird_die_Anonymitaet_beim_Zensus_2011_gesichert.html

Damit sinnvolle Ergebnisse erzielt werden können, werden beim Baublockkataster die Daten so zusammengefasst, dass mindestens 5 Wohngebäude in einem Baublock enthalten sind.

Frage: Können alle auf die kleinräumigen Ergebnisse meiner Gemeinde zugreifen?

Nein, die kleinräumigen Ergebnisse des Zensus stehen prinzipiell nur Ihrer Gemeinde zur Verfügung. Durch die Einverständniserklärung geben Sie dem BKZSH zwar das Recht, die Daten für die Zwecke der Breitbandplanung zu nutzen, veröffentlichen darf das BKZSH die Ergebnisse jedoch nicht. Gleiches Recht können Sie auch anderen (wie z.B. Zweckverbänden oder dem Kreis) erteilen.

Frage: Was passiert, wenn eine Gemeinde ihre Zustimmung nicht gibt?

Die Gemeindeteile und Baublöcke werden trotzdem erstellt. Die Daten aus dem Zensus dürfen jedoch nicht abgerufen werden. Um ein landesweites Bild zu ermöglichen und auch interkommunale Kooperationen zu stärken, ist eine vollständige Teilnahme sehr wünschenswert. Falls Gesprächsbedarf besteht, kommt deshalb Herr Torresin gerne persönlich vorbei und hilft bei der Klärung der Bedenken und Fragen.

Frage: Wir haben gegen die Einwohnerzahl unserer Gemeinde aus dem Zensus Widerspruch eingelegt. Hat das Auswirkungen auf die kleinräumigen Ergebnisse?

Der Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die kleinräumigen Ergebnisse, da nur die gesamte Einwohnerzahl, nicht aber die Gebäude- und Bevölkerungsstruktur pro Baublock in Frage gestellt werden.

Fachliche Fragen

Frage: Was passiert mit den Gemeinden, die weniger als 1000 Einwohner haben?

Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern bekommen anstelle der Baublöcke kleinere Gemeindeteile. Dafür sollen die gewünschten Grenzen in die verschickten Karten eingetragen werden. Anleitungen dazu folgen mit den Anschreiben.

Frage: Wir haben schon eine kleinräumige Gliederung erstellt und gemeldet. Was passiert damit?

Falls Sie die kleinräumige Gliederung beibehalten wollen, setzen Sie sich bitte mit Frau Dr. Klein in Verbindung (uklein@torresin-und-partner.de, Tel: 04392/913099-14). Andernfalls wird eine neue für Sie erstellt. Sie bekommen dann zwei Datenlieferungen vom Statistikamt.

Frage: Ist die Baublockeinteilung auch auf Basis der B-Plangrenzen möglich?

Da es leider immer noch keinen landesweit verfügbaren und qualitativ einheitlichen, verlässlichen Datensatz zu den Umringen der Bebauungspläne gibt, können die Grenzen nicht mit berücksichtigt werden.

Frage: Die Zensus-Daten sind ja, wenn wir sie bekommen, schon drei Jahre alt. Können wir damit überhaupt noch was anfangen?

Sie können die Baublöcke und die Gemeindeteile schon jetzt verwenden, um Ihre eigenen Daten, wie z.B. die Daten des Einwohnermeldeamtes oder die Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters, darauf abzubilden.

Frage: Wie werden die Ergebnisse fortgeführt?

Jede Gemeinde erhält die Baublöcke und Gemeindeteile in einem Format, dass sie sie selber fortführen kann. Eine zentrale Fortführung im Land ist wünschenswert und wird durch das BKZSH im Rahmen dieses Projekts bei den kommunalen Spitzenverbänden angeregt werden.

Technische Fragen

Frage: Ich habe schon ein GIS-System. Muss ich mir ein neues anschaffen, um die Daten verwenden zu können?

Nein, Sie bekommen die Ergebnisse in Standard-Datenformaten bereitgestellt, die eigentlich jedes GIS-System einlesen können sollte (Shape und WMS-Dienst). Sollten Sie dennoch Probleme haben und ein anderes Datenformat benötigen, geben Sie bitte bei Torresin & Partner Bescheid.

Frage: Wenn das BKZSH die Daten im Breitbandportal zur Verfügung stellt, brauche ich dann überhaupt noch ein eigenes GIS?

Ein Portal übernimmt in der Regel nicht die Aufgaben eines GIS-Systems sondern sorgt für die zentrale Zusammenführung aller notwendigen Informationen und Werkzeuge, mit denen ein bestimmtes Thema (z.B. Breitbandausbau) bearbeitet werden kann. Die eigenen hoheitlichen Aufgaben einer Gemeinde, wie z.B. die Führung der Kanalkataster, werden durch das Breitbandportal nicht ermöglicht.

Kommunikationsfragen

Frage: Ich verteile die Informationen gerne weiter. Bekommen wir die Präsentation zugeschickt

Ja, die Präsentation, eine Zusammenfassung sowie dieser Fragen- und Antwortenkatalog werden allen Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt, auf der Homepage vom BKZSH und zusätzlich noch über den SHGT-Newsletter verteilt.

Frage: Können Sie auch zu einem Amtsausschuss/Bürgermeisterrunde kommen und das Projekt dort noch einmal vorstellen?

Ja, Herr Torresin kommt gerne zu Ihren Veranstaltungen und stellt das Projekt dort noch einmal vor. Seine Kontaktdaten lauten: E-Mail: khtorresin@torresin-und-partner.de, Tel: 04392/913099-0.